

# Wintersemester 2021/22

## KIRCHENRECHT

N.N.

Tel.: 201-3549 oder 3531, E-Mail:

Zi. E 257

Sprechstunde:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter/in:

90304349

Staatskirchenrecht

Prof. Dennemarck

B.Ed. -6B (LP 2,0)  
BA/N-5B alt (LP 3,0)  
BA/N 6 (b) neu 5. FS  
BA/H 6 (b) 3.FS

Vorlesung, 2 SWS

### Blockveranstaltung

Raum:

Konferenzraum (Kegelbahn),  
Priesterseminar, Jesuitenstr. 13

Freitag, 07.01.2022 von 13-19 Uhr

Samstag, 08.01.2022 von 8-18 Uhr

Mittwoch, 12.01.2022 von 16-20 Uhr

Freitag, 14.01.2022 von 13-19 Uhr

Samstag, 15.01.2022 von 8-18 Uhr

- 
- I. In der aktuellen politischen Diskussion begegnen uns immer wieder staatskirchenrechtliche Sachfragen: Kirchensteuer und Kirchenaustritt, kirchliches Arbeitsrecht, Schulgebet und andere mehr. Dahinter verbirgt sich die grundsätzliche Frage nach dem rechten Verhältnis von Staat und Kirche. Wie ist das in beiderseits entsprechender Weise zu gestalten? In der Diskussion spielt dabei ein interessantes Begriffspaar eine wichtige Rolle: Laizismus und Laizität. Die Termini stehen entgegen einer vermeintlichen Synonymität für zwei differierende Ansätze. Der Begriff „Laizismus“ geht zurück auf den französischen Pädagogen Ferdinand Buisson und bezeichnet eine weltanschauliche Denkweise, die eine radikale Trennung von Kirche und Staat fordert. In seiner ersten Enzyklika betont Papst Benedikt XVI., dass dem Christentum die Unterscheidung eigen sei zwischen dem, was des Kaisers ist, und dem, was Gottes ist (vgl. Mt 22,21). Auch hier geht es um eine bereits vom II. Vatikanischen Konzil herausgestellte Unterscheidung von Staat und Kirche, um die „Autonomie des weltlichen Bereichs“ (*Deus caritas est*, 28), jedoch im Sinne einer „gesunden Laizität“, die dem Staat die ihm zukommende Autonomie zugesteht, zugleich aber der Kirche das Recht einräumt, „die Vernunft zu reinigen“. Die Vorlesung erarbeitet aus Sicht der kirchlichen Lehre mögliche Grundmodelle einer solchen rechtlich relevanten Beziehung. Mit einem Schwerpunkt auf die Rechtsverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland kommen schließlich die damit zusammenhängenden rechtlichen Sachbereiche

(Religionsunterricht, Anstaltsseelsorge, kirchliches Besteuerungsrecht, ...) zur Sprache.

- II.
  - Freiherr von Campenhausen, Axel: Staatskirchenrecht. Eine systematische Darstellung des Religionsverfassungsrechts in Deutschland und Europa. Ein Studienbuch, München <sup>4</sup>2006.
  - Haering, Stephan / Rees, Wilhelm / Schmitz, Heribert (Hg.): Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg <sup>3</sup>2015, hier §§ 116-126.
  - Müller, Ludger / Ohly, Christoph: Katholisches Kirchenrecht. Ein Studienbuch (utb 4307), Paderborn 2018, hier §§ 29-32.
  - Eine weiterführende Literaturübersicht wird zu Beginn der Vorlesung zur Verfügung gestellt.
- III.
- V. Modulprüfung (120-min. Klausur) über 6A+B im B.Ed.  
Modulprüfung (120-minütige Klausur) über 5A+B im BA/N alt  
Modulprüfung (120-min. Klausur) über 6 (a)+(b) im BA/H und 6 (a)+(b) im BA/N neu im SoSe 2022

<b>90304314</b>	<b>Kirchliches Eherecht</b>	<b>Dr. Engel-Ries</b>
<b>MT-22A</b>	Vorlesung, 2 SWS	Raum: E 139 (Digital)
<b>M/N-4B</b>	Leistungspunkte: 2,5 LP in MT; 3,0 LP in MA/N.	Zeit: Mi 8-10 Beginn: 27.10.2021

I. Wie kommt eine kirchlich gültige Ehe zustande? Was sind Ehehindernisse? Gab es die Formpflicht immer schon? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Vorlesung zum Eherecht. Geschichtliche Entwicklungen des katholischen Eheverständnisses werden beleuchtet, göttlich-rechtliche Vorgaben und positiv-rechtliche gesetzte Normen in den Blick genommen und an Beispielen konkretisiert.

- II.
  -
- III. Modul 22A im MT; Modul 4B in MA/N= Wahlpflichtfach
- V. Modulprüfung (20-min. mündl. Prüfung) über 4A+B in MA/N; Modulprüfung (20-min. mündl. Prüfung) über 22A+B im MT